

19. III. 1915.

Kriegsfürsorge.

München, 18. März. (Priv.-Tel.) Der bayerische Industriellenverband erläßt einen Aufruf betreffend die Kriegsinvalidenfürsorge, in dem es als Ehrenpflicht der bayerischen Industrie bezeichnet wird, den verstümmelten Vaterlandsverteidigern Verdienstmöglichkeit zu schaffen und ihnen die Mittel an die Hand zu geben, ferner ihren Beruf betreiben oder einen anderen ergreifen zu können. Die Mitglieder werden gebeten, bei Unterbringung der Kriegsinvaliden mitzuwirken, nach Möglichkeit ihren im Kriege invalide gewordenen Arbeitnehmern wieder Arbeit zu geben und bei dem nötigen Umlernen es nicht an Entgegenkommen fehlen zu lassen. Eine Wirksamkeit vermag sich der Verband jedoch nur zu versprechen, wenn die Höhe der Invalidenrenten und Verstümmelungszulagen dauernd oder wenigstens für eine längere Reihe von Jahren unverändert bleibt.